

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 30.10.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	21:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Nolte
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Kausch

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Aus- gestaltung und Durchführung der Senioren- Weihnachtsfeier 2017	<b>2080/17</b>
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Ort-	<b>2083/17</b>

schronist; Weiterführung Chronik, Kauf von Büro- und Dokumentenmaterial

- 5.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Verein Kinderinteressen Thüringen e. V. Organisation und Ausgestaltung Weihnachtsmarkt 2017 **2085/17**

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Bauen in Möbisburg - Rhoda, Berichterstatter: Vertreter der Oberen und Unteren Wasserbehörde

7. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt er einen Vertreter der Oberen Wasserbehörde, Landesverwaltungsamt Thüringen, den Amtsleiter der Unteren Wasserbehörde, Stadtverwaltung Erfurt und 62 interessierte Bürger Möbisburg – Rhodas.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2017**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

**bestätigt**

**Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;**

### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5.            Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1.         Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Aus-       2080/17  
gestaltung und Durchführung der Senioren-  
Weihnachtsfeier 2017

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

**BESCHLUSS:**

Dem Ortsteilbürgermeister werden gem. § 18 b) i.V.m. § 19 d) der Ortsteilverfassung 64,15 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Programm Kindergarten / Künstler
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung
- gemeinsame Kaffeerunde mit Weihnachtsgebäck / Getränke

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2.         Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Ort-       2083/17  
schronist; Weiterführung Chronik, Kauf von Büro- und  
Dokumentenmaterial

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

**BESCHLUSS:**

Dem Ortschronisten werden für die Weiterführung / Vervollständigung der Chronik, Ankauf von Dokumenten und Exponaten; Einsicht-, Ausleih- und Kopiergebühren, sowie Kleinstmengen von Büromaterial 100,00 EUR gem. § 18 a) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.3.         Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Ver-       2085/17  
ein Kinderinteressen Thüringen e. V. Organisation und  
Ausgestaltung Weihnachtsmarkt 2017

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache.

Durch die Aufhebung der 10%igen Haushaltssperre ist neu ein Betrag in Höhe von 239,91 EUR zu vergeben. Diese Summe soll zusätzlich für den Weihnachtsmarkt gebunden werden. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden Mittel für Ausgestaltung und Durchführung dieser Veranstaltung auf 639,91 EUR. (2016: 711,00 EUR)  
Der Drucksache wird einstimmig mit Änderungen zugestimmt.

#### **BESCHLUSS:**

**Dem Verein Kinderinteressen Thüringen e. V. werden zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes 400,00 EUR gem. §§ 17 a) und 18 b) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.**

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Gagen für Künstler, Musiker und Schausteller
- Genehmigungs- und Leihgebühren
- weihnachtliche Dekoration
- kleine Wichtelpräsente für Kinder
- Spiel- und Bastelbedarf.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

## **6. Ortsteilbezogene Themen**

### **6.1. Bauen in Möbisburg - Rhoda, Berichterstatter: Vertreter der Oberen und Unteren Wasserbehörde**

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt nochmals alle Anwesenden und erteilt ihnen Rederecht. Einführend sagt er: Sollten keine Baugenehmigungen / An- und Umbauten, sowie Umnutzungen von bestehenden Gebäuden zugelassen werden, überaltert der Ort und stirbt zwangsläufig aus.

Seit ca. 100 Jahren ist Möbisburg – Rhoda ein Wasserdorf. in dieser langen Zeit gab es keine Einträge bzw. Verunreinigungen des Grundwassers.

Im großen Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist leider festzustellen, dass die Stadtentwicklung nicht an Möbisburg – Rhoda interessiert ist.

Hier bestünde die Möglichkeit, Veränderungs- bzw. Entwicklungspotential auszuweisen. Erklärtes Ziel muss für Orte in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II sein, dass Neubau, Umbauten und Umnutzung bestehender Gebäude - sicher mit Auflagen - genehmigt werden.

Gefragt nach der Zuständigkeit bezüglich Bauen/Baugenehmigungen, wird seitens der anwesenden Fachämter geantwortet, dass Ansprechpartner die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt sei. Aber alle Entscheidungen dieses Fachamtes werden von der Oberen Wasserbehörde des Landesverwaltungsamtes geprüft.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, inwieweit der Bereich Möbisburg - Rhoda bezüglich Überschwemmungsgebiete betroffen ist. Der Ortsteilbürgermeister entgegnet, dass in der gesamten Gemarkung lediglich ein Bereich im Marienthal einbezogen wurde. Als Überschwemmungsgebiet wird ein Bereich bezeichnet, der in einem Zeitraum von 100 Jahren einmal bzw. mehrmals überschwemmt wurde.

Herr Zöller vom Landesverwaltungsamt übergibt dem Ortsteilbürgermeister dazu einschlägiges Kartenmaterial.

Von den anwesenden Bürgern wird gefragt, ob die in Möbisburg errichtete neue Deichanlage ebenfalls zum Überschwemmungsgebiet gehöre. Der Vertreter des Landesverwaltungsamtes schlägt vor, diese Thematik in einer gesonderten Ortsteilratssitzung von kompetenten Mitarbeitern der Oberen Wasserbehörde erläutern zu lassen.

Herr Zöller berichtet, dass die geänderte/überarbeitete Trinkwasserschutzzoneverordnung (TWSZV) im zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorliegt. Der Ortsteilrat wurde über die Veränderungen bereits informiert.

Er weist darauf hin, dass seitens der Oberen Wasserbehörde ein Hinweisblatt erstellt wurde, welches wichtige Hinweise für mögliche Bebauungen in der TWSZ enthält. (z. B. Befreiungen, Deckschichten, Gefahren für Trinkwasser usw.)

Im Übrigen gibt es in allen Wasserschutzgebieten Deutschlands keine Bauerlaubnis. Die neue TWSZ-Verordnung soll allerdings mit Auflagen Ausnahmen für die Nutzung von Altbeständen zulassen, wie Umbau und Umnutzungen. Bauen auf der grünen Wiese wird nach wie vor untersagt.

Die Bürger wollen wissen, bzw. tragen vor:

- Was passiert zukünftig mit den alten Stallanlagen?

Herr Zöller: Umnutzung beantragen (mit Auflagen)

- Warum ist bei jeder Bauanfrage ein hydrogeologisches Gutachten nötig?

Herr Zöller: 5 m Deckschicht aus Aulehm oder Löß sind optimal. Dazu noch die Tiefe Keller oder Fundament in der Erde reichen aus für eine Genehmigung. Die Bohrungen sind anschließend mit Tonmaterial zu verfüllen.

Muschelkalk und Keuper dagegen weist Spalten und Risse auf, so dass Verunreinigungen ins Grundwasser und damit ins Trinkwasser gelangen können.

Diese Festlegungen wurden vom Landesamt für Umwelt und Geologie in Jena mit Hilfe eines Salzeintrages geprüft.

- Das Wasserwerk Möbisburg versorgt 158 Tausend Bürger mit Trinkwasser. Es ist eine politische Entscheidung; die Eigenförderung aus den Möbisburger Brunnen ist billiger als Fernwasser. Dabei werden die Möbisburger / Rhodaer Bürger hinten angestellt. Die eigentlichen Gewinner sind die Stadtwerke Erfurt, die nach Meinung des Beschwerdeführenden Bürgers hier mit am Tisch sitzen sollten.

In diesem Zusammenhang erläutert der Ortsteilbürgermeister die Begriffe Unterer und Oberer Wasserhorizont.

Herr Lummitsch, Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt führt aus: Derzeit besteht im gesamten Stadtgebiet eine sinnvolle, funktionale und sichere

Trinkwasserversorgung. Z. Zt. besteht Trinkwasser aus 70 % Fernwasser und 30 % aus dem Möbisburger Wasserwerk. Beide Wasserqualitäten sind nicht einfach miteinander mischbar, Fernwasser ist sehr weich.

Herr Zöller ergänzt: Das Erfurter Schutzgebiet reicht bis zum IIm-Kreis. In den Randbereichen gibt es keine Veränderungen. Es ist insgesamt ein geringerer Wasserverbrauch zu verzeichnen, der durch den Bevölkerungsrückgang erklärbar ist.

Am Nordstrand und auch im Bereich Möbisburg ist beispielsweise ein Anstieg des Grundwassers zu beobachten.

Die Bürger interessiert weiter:

- Wie ist in der neuen TWSZ-Verordnung der Anspruch auf Entschädigung der Grundstückseigentümer (Brunnen I und II in Möbisburg und Steiger-Brunnen) und der Landwirte (Ausfälle) geregelt?

Darauf konnte keiner der Anwesenden eine erschöpfende Antwort geben.

- Die anwesenden Bürger bestehen auf einer Planungssicherheit für Neu- und Umbauten / Umnutzungen.

Herr Zöller bietet an, Garagen (Fertigarage aus Beton) und Carports evtl. auch ohne hydrogeologisches Gutachten – nach vorheriger Prüfung – errichten zu können.

- Merkblatt: Dieses ist wie bereits bekannt, zu nutzen.

- Die Bürger schlagen vor, eine Bebauung ohne Unterkellerung mit gegossener Platte bzw. Wanne zu genehmigen.

Herr Zöller weist darauf hin, dass in diesem sensiblen Bereich eine Lückenbebauung vom Gesetzgeber abgeschafft wurde.

Das Trinkwasser ist ein hohes Gut, das unbedingt schützenswert ist.

Die ThüWa kann aus Versorgungsgründen nicht auf die bestehenden Brunnen verzichten, nicht alles ist mit Fernwasser versorgbar.

- Die anwesenden Bürger fragen wiederholt nach einer Übersicht, wo in Möbisburg – Rhoda gebaut werden kann.

Herr Zöller entgegnet, dass es keine solche eindeutige Übersicht gibt.

Herr Lummitsch ergänzt, dass im Internet auf der Seite des Landesverwaltungsamtes eine Karte zur Geologie existiert. Damit ist zumindest eine Vorinformation gegeben.

Da sich unter den Bürgern Unmut verbreitet, trägt der Ortsteilbürgermeister ein Fallbeispiel vor und sagt, dass die Verwaltung zur Transparenz und umfassender Information verpflichtet ist. Das sei nicht Sache der Antragsteller!

Weitere Anfragen:

- Wer prüft die Ausbringung der Menge der Herbizide auf den Feldern rings um Möbisburg – Rhoda? Auch die Ausbringung von Kunstdüngern und Jauche nahm nach Meinung der Anfragenden zu.

Herr Lummitsch: Das Landwirtschaftsamt in Gotha prüft. Anfragen und Verdachte sollen dort vorgetragen werden, bzw. kann man Anfragen an das Bereichstelefon der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt richten.

Ortsteilratsmitglied Herr Otto spricht an dieser Stelle von einer ideologischen Diskussion und belegt dies mit Beispielen. Man solle hier bei den Genehmigungsverfahren für Neu- und Umbau alle technischen Möglichkeiten ausschöpfen.

Fazit eines Bürgers zur heutigen Beratung:

Obwohl ein dreiviertel Jahr vergangen ist – die letzte Beratung mit gleichem Thema fand am 16.01.2017 statt – sind keine gravierenden Veränderungen bzw. Verbesserungen zu verzeichnen.

Der Ortsteilbürgermeister wird sich als gewählter Vertreter immer für die Belange der Bürger einsetzen. Er schlägt vor, dass der Ortsteilrat einen Fragenkatalog erarbeitet, welcher der Oberen und Unteren Wasserbehörde übergeben wird.

Zur Thematik "Bauen in Möbisburg – Rhoda" wird Herr Nolte eine Arbeitsgruppe bilden, die sich aus Ortsteilrat und kompetenten Bürgern zusammensetzt.

## **7. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Für die Stellung der Steinstatue im Bürgerpark beantragte Herr Nolte Lottomittel und Mittel aus Sparkassensponsoring.
- Der Vor-Ort-Termin mit dem Straßenmeister ergab, dass die großen Platten an der Bushaltestelle Molsdorfer Straße / Eingang zu Hinterm Dorf die defekte Verrohrung unter der Straße Hinterm Dorf schützen sollen. Die Platten sollten ausgetauscht werden, da sie z. Zt. defekt waren bzw. Stolperkanten darstellten. Nun wird dies wohl eine größere Baustelle mit Austausch der Rohre werden.
- Herr Nolte erwägt ein Schreiben an den Oberbürgermeister bzw. zwei Amtsleiter, wo er um Unterstützung zur Vergabe der Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung für 2017 nachsucht.
- Am 02.11.2017 treffen sich die örtlichen Vereine und alle Mithelfenden zur ersten Beratung mit dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung des Bürgerfestes 2018.

gez. Nolte  
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch  
Schriftführerin